

**Informationen zur Externenprüfung
zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Fachschule für Heilerziehungspflege
(Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin,
Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger)
Bachelor Professional in Sozialwesen**

Das Wichtigste in Kürze:

- Die Prüfung wird einmal jährlich angeboten.
- **Anmeldeschluss: 15.09.2026**
- **Gebühren: 440,00 Euro**
- Für die Anmeldung benötigen Sie:
 - ☐ den ausgefüllten **Meldebogen**
 - ☐ Ihren ausführlichen aktuellen **Lebenslauf**
 - ☐ Ihren **Personalausweis** in Kopie, beide Seiten
 - ☐ amtlich Zeugniskopien Ihrer **Schulabschlüsse**
sofern die Schulabschlüsse im Ausland erworben wurden: zusätzlich
 - ☐ *die Bescheinigung der Gleichwertigkeit des ausländischen Schulabschlusses (Zeugnisanerkennung aus Hamburg) und*
 - ☐ *den Nachweis über das Sprachniveau C1 (Deutsch)*
 - ☐ **erweitertes Führungszeugnis**, nicht älter als ein Jahr zum Anmeldeschluss
 - ☐ Bestätigung der Teilnahme an einem **Erste-Hilfe-Kurs**, Präsenzveranstaltung, mind. 9 Unterrichtseinheiten, nicht älter als ein Jahr zum Anmeldeschluss
 - ☐ **Zeugnis** über einen anerkannten Berufsabschluss nach Bundes- oder Landesrecht in einem einschlägigen Berufsfeld sowie
 - ☐ **ausführlicher und aussagekräftiger Nachweis** der bisherigen Arbeitgeber (Arbeitszeugnisse bzw. ggf. Zwischenzeugnis des aktuellen Arbeitgebers) über eine mindestens dreijährige heilpädagogische Vollzeitberufstätigkeit (mind. 35 Stunden pro Woche) oder alternativ mindestens 4.830 Stunden in Teilzeitbeschäftigung. Der Beschäftigungsumfang (Vollzeit bzw. Teilzeit-Stundenanzahl) muss ersichtlich sein (ggf. durch gesonderte Bescheinigung der Arbeitgeber). Die selbstständige Wahrnehmung von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben in mindestens zwei unterschiedlichen Arbeitsfeldern muss erkenntlich sein.

oder ohne Berufsabschluss in einem einschlägigen Berufsfeld:

- ☐ **ausführlicher und aussagekräftiger Nachweis** der bisherigen Arbeitgeber (Arbeitszeugnisse bzw. ggf. Zwischenzeugnis des aktuellen Arbeitgebers) über eine mindestens vierjährige heilpädagogische Vollzeitberufstätigkeit (mind. 35 Stunden pro Woche) oder alternativ mindestens 6.440 Stunden in Teilzeitbeschäftigung. Die selbstständige Wahrnehmung von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben in mindestens zwei unterschiedlichen Arbeitsfeldern muss erkenntlich sein.

Die Anmeldeunterlagen sind **VOLLSTÄNDIG bis spätestens zum Anmeldeschluss** einzureichen. Unvollständige oder verspätet eingegangene Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

Sobald Sie sich anmelden, entstehen Ihnen Kosten in Höhe von 440,00 €.

Lesen Sie sich die Informationen auf den folgenden Seiten sorgfältig durch!

Prüfen Sie bereits jetzt, ob Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen!

Ich habe Erfahrung in mindestens zwei unterschiedlichen Arbeitsfeldern:

ja ☐

nein ☐

Bitte sammeln Sie Erfahrung in einem zweiten Arbeitsfeld und melden sich erst danach für eine Externenprüfung an.

Arbeitsfeld	Arbeitszeugnis vorhanden
Wohnen (z. B. betreute Wohnformen, stationäre Einrichtungen)	☐
Schulen und Einrichtungen zur Frühförderung	☐
Arbeitsassistenz (z. B. Werkstätten)	☐
Assistenz (z. B. familienunterstützende Dienste)	☐
Tagesfördereinrichtungen, Kindertageseinrichtungen/Schulen (sofern Heilerziehungsanleitung vorhanden und Tätigkeit mit einzelnen Kindern/Jugendlichen in einer Gruppensituation realisiert wird)	☐
Assistenz im Freizeitbereich	☐

Eine Überprüfung der Tätigkeiten innerhalb der Arbeitsfelder erfolgt anhand der von Ihnen eingereichten Arbeitszeugnisse.

Sie haben mindestens zwei Arbeitsfelder angekreuzt?

Dann prüfen Sie hier die notwendige Dauer Ihrer Berufstätigkeit:

Dauer der Berufstätigkeit	Nachweis vorhanden
Ich habe einen Berufsabschluss in einem einschlägigen Berufsfeld. und Ich habe mindestens drei Jahre eine heilpädagogische Vollzeitberufstätigkeit (mind. 35 Stunden pro Woche) ausgeübt. bzw. alternativ: Ich habe mindestens <i>4.830 Stunden in Teilzeit gearbeitet.</i>	ja ☐ und ja ☐ Vollzeit oder ja ☐ Teilzeit
<i>oder</i>	
Ich habe mindestens vier Jahre eine heilpädagogische Vollzeitberufstätigkeit (mind. 35 Stunden pro Woche) ausgeübt. bzw. alternativ: Ich habe mindestens <i>6.440 Stunden in Teilzeit gearbeitet.</i>	ja ☐ oder ja ☐

Sie haben mindestens zwei Arbeitsfelder angekreuzt und verfügen über Nachweise der geforderten Arbeitsstunden? Im Folgenden informieren wir Sie über die weiteren notwendigen Voraussetzungen für eine Anmeldung zur Externenprüfung.

Beachten Sie: Sie müssen sich selbstständig – ohne Hilfe von staatlichen Schulen – auf diese Prüfung vorbereiten. Sollten Sie Bildungseinrichtungen in Anspruch nehmen, sind die Kosten von Ihnen zu tragen.

Hier finden Sie Links mit hilfreichen Informationen:

- [Ausbildungs- und Prüfungsordnung](#)
- [Standards für die praktische Ausbildung in Hamburg](#)
- [umfassende Informationen](#), u. a. Schwerpunktthemen für die schulübergreifenden schriftlichen Prüfungsaufgaben

Haben Sie alle Informationen gefunden? Sind Sie sich sicher, dass Sie die Externenprüfung absolvieren möchten? Dann ist nun der Zeitpunkt der Anmeldung gekommen.

Folgende Unterlagen sind **VOLLSTÄNDIG vor dem Anmeldeschluss** einzureichen:

- **Meldebogen**, vollständig ausgefüllt und unterschrieben: Das Formular finden Sie [hier](#).
- ausführlicher aktueller **Lebenslauf** mit Darstellung des Bildungsweges
- **Personalausweis** in Kopie, beide Seiten
- **Abschluss- oder Abgangszeugnis** (Kopie) der zuletzt besuchten staatlichen oder staatlich anerkannten Schule
- **Abschlusszeugnis** (Kopie) über den Mittleren Schulabschluss (früher Abschlusszeugnis der Realschule) bzw. einen dem Mittleren Schulabschluss gleichwertigen Berufsabschluss bzw. einen höheren Schulabschluss.
- Sie haben Ihren in Hamburg als gleichwertig anerkannten allgemeinbildenden **Schulabschluss im Ausland** erworben?
Sie fügen den Unterlagen zusätzlich einen **Nachweis** (Prüfungszeugnis, Sprachzertifikat) **über das Sprachniveau C 1 in Deutsch** bei.

Ein im Ausland erworbener allgemeinbildender Schulabschluss muss in Hamburg anerkannt werden! [Hier](#) erhalten Sie Informationen zum Verfahren der **Zeugnisanerkennung** / Bescheinigung zur Gleichwertigkeit ausländischer Schulabschlüsse. Kümmern Sie sich frühzeitig um die Anerkennung, da es zu Wartezeiten kommen kann. Bitte beachten Sie auch: Auslandszeugnisbewertungen anderer Bundesländer werden nicht anerkannt!

- Teilnahmebescheinigungen/Zertifikate von **Fortbildungen oder Lehrgängen** privater Bildungseinrichtungen im heilpädagogischen Bereich (Kopien)
- **Erweitertes Führungszeugnis** gemäß § 30a Abs. 1 BZRG (nicht älter als 1 Jahr zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses am 15. September). Den Antrag finden Sie [hier](#). **Beantragen Sie** das erweiterte Führungszeugnis **frühzeitig**, da die Zustellung einige Zeit in Anspruch nimmt! Senden Sie uns nach Erhalt alle vorhandenen Blätter zu!
- Nachweis über die Teilnahme an einem **Erste-Hilfe-Kurs** im Rahmen einer Präsenzveranstaltung mit mindestens 9 Unterrichtseinheiten (nicht älter als 1 Jahr zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses am 15. September).

- Sie fügen den Unterlagen einen Nachweis über den **Berufsabschluss in einem einschlägigen Berufsfeld** (Kopie) sowie inhaltliche Nachweise einer **mindestens dreijährigen heilpädagogischen Vollzeitberufstätigkeit** (mind. 35 Stunden/Woche) in mindestens zwei unterschiedlichen Arbeitsfeldern
oder
einen Nachweis einer mindestens **vierjährigen heilpädagogischen Vollzeitberufstätigkeit** (mind. 35 Stunden/Woche) in mindestens zwei unterschiedlichen Arbeitsfeldern bei.

Die Berufstätigkeit muss eine selbstständige Wahrnehmung von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben umfassen und mit entsprechenden Arbeitszeugnissen belegt werden.

Vollzeittätigkeit entspricht mindestens 35 Arbeitsstunden pro Woche. Waren Sie in Teilzeit tätig, legen Sie zusätzlich einen Nachweis Ihrer bisher absolvierten Arbeitsstunden bei:

- Alternativ zu einer mindestens dreijährigen Vollzeitbeschäftigung können Sie auch Ihre Erfahrung aus Teilzeittätigkeit im Rahmen von mindestens 4.830 Arbeitsstunden nachweisen.
- Alternativ zu einer mindestens vierjährigen Vollzeitbeschäftigung können Sie auch Ihre Erfahrung aus Teilzeittätigkeit im Rahmen von mindestens 6.440 Arbeitsstunden nachweisen.

Liegen Ihnen alle benötigten Unterlagen vor? Dann freuen wir uns auf Ihre Anmeldung!

Senden Sie Ihre **vollständige Anmeldung** an:

Hamburger Institut für Berufliche Bildung
Berufliche Externenprüfung
Hamburger Straße 131
22083 Hamburg

Wie geht es weiter?

- Nach der Anmeldung und Zulassung zur Externenprüfung erhalten Sie einen **Zulassungsbescheid**, in dem Ihnen auch die Schule mitgeteilt wird, die die Prüfung abnehmen wird. Des Weiteren erhalten Sie die Einladung zu einer ganztägigen Informationsveranstaltung zur Externenprüfung.
- Mit der **Anmeldung** zur Externenprüfung wird eine **Gebühr in Höhe von 440,00 € fällig**. Die Zahlungsdetails werden Ihnen in einem gesonderten Gebührenbescheid mitgeteilt.
- Prüfungstermine
 - für zentrale Prüfungen werden hier veröffentlicht.
 - Alle weiteren Prüfungstermine werden in der Informationsveranstaltung der prüfungsdurchführenden Schule bekannt gegeben. Die Einladung zu der Informationsveranstaltung erhalten Sie erst, nachdem Ihre Zulassung zur Externenprüfung erfolgt ist.
- Informationen zur Zeugnisübergabe erhalten Sie nach bestandener Prüfung.

Bitte beachten Sie außerdem:

- Sollten Sie an einem festgelegten Prüfungstermin nicht an der Prüfung teilnehmen können (**Versäumnis eines Prüfungstermins** nach [§ 30 APO-AT](#)), teilen Sie dies bitte vor Prüfungsbeginn der prüfungsdurchführenden Schule und dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) schriftlich per E-Mail unter Angabe der Gründe mit. Senden Sie dem HIBB ggf. ein ärztliches Attest oder einen anderen Nachweis per Post oder eingescannt per E-Mail zu. Ein ärztliches Attest ist in Papierform (oder eingescannt) zuzusenden, da elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen seitens der Behörde nicht abgerufen werden können. Die Prüfung gilt als „nicht bestanden“, wenn Sie keinen wichtigen Grund nachweisen können.
- **Treten Sie** vor Beginn des ersten Prüfungsteils von der Prüfung **zurück**, so ist die **mit der Anmeldung fällig gewordene Gebühr in vollem Umfang zu zahlen** (vgl. [§ 43 APO-AT](#) und § 5 Absatz 3 [SchulWGebO](#)). Bei Krankheit oder anderen außergewöhnlichen Umständen (belegt durch ein ärztliches Attest oder einen anderen Nachweis) reduziert sich die Gebühr auf ein Viertel. Bitte beachten Sie, dass für die Beurteilung des Sachverhaltes durch die Behörde eine substantiierte Darstellung Ihrer Verhinderung vorliegen muss.
- Bitte beachten Sie zusätzlich §§ 41 bis 48 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufliche Schulen – Allgemeiner Teil ([APO-AT](#)).
- Gehören Sie zu dem Personenkreis, der Anspruch auf einen **Nachteilsausgleich** hat? Bitte senden Sie uns Ihren formlosen Antrag so bald wie möglich mit einem ärztlich attestierten Nachweis (nicht älter als 3 Jahre) über Ihre Einschränkung per Post oder E-Mail (externenpruefung@hibb.hamburg.de) zu. Nach Prüfung Ihres Einzelfalls erhalten Sie eine Information über den Ihnen gewährten Nachteilsausgleich.
- Hinweis für **Interessierte aus anderen Bundesländern**:
Die Zulassung zur Prüfung wird in der Regel versagt, wenn Sie die Möglichkeit haben, an Ihrem Wohnsitz oder einem Ihrem Wohnsitz näher gelegenen Ort eine gleichartige Prüfung abzulegen. Sofern eine Externenprüfung in Ihrem Wohnsitz-Bundesland nicht oder von Ihrem Wohnsitz sehr weit entfernt angeboten wird, senden Sie uns bitte die behördliche Bestätigung darüber zu. Liegt Ihr Wohnsitz in der Nähe eines weiteren Bundeslandes, benötigen wir auch aus diesem Bundesland eine entsprechende Bestätigung, dass keine Externenprüfung angeboten wird bzw. wo in dem Bundesland sich die nächstgelegene Prüfungsmöglichkeit für Sie befindet. Nur dann können wir prüfen, ob eine Externenprüfung in Hamburg für Sie die nächstgelegene Prüfungsmöglichkeit darstellt.
- Die Externenprüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Fachschule für Heilerziehungspflege können Sie nur dann ablegen, wenn Sie innerhalb des Schuljahres vor Beginn der Prüfung KEINE staatliche oder staatlich anerkannte Fachschule für Heilerziehungspflege besucht haben. ([§ 13 Abs. 1 APO-FSH](#))

Sie haben noch weitere Fragen?

Kontaktieren Sie uns gern per E-Mail: externenpruefung@hibb.hamburg.de